

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2022

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

Baugebiete Sauggart und Uttenweiler – Untersuchung auf Munitionsreste

Bürgermeister Binder informierte darüber, dass es Ortungsuntersuchungen in den zukünftigen Baugebieten Laubental Sauggart und Bucheschle III Uttenweiler bezüglich möglichen Munitionsrückständen aus dem 2. Weltkrieg gab. Dabei wurden in Uttenweiler keltische Eisenbarren gefunden.

Naturkindergarten

Ortsbaumeister Rieger berichtete über den Baufortschritt und zeigte Bilder vom Bau der Schutzhütte des Naturkindergartens.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.11.2022

Grundstücksangelegenheiten

Kauf eines Teilgrundstückes von Flst.Nr. 3233, Gewerbegebiet Dentina

Für den Straßenausbau im Gewerbegebiet Dentina ist eine Teilfläche des oben genannten Grundstücks erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte dem Kauf einer Teilfläche von Flst.Nr. 3233 mit 150 m² einstimmig zu. Die Kosten des Vertragsabschlusses und die Vermessung trägt die Gemeinde Uttenweiler. Die Verwaltung wurde beauftragt einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Dank gilt der Grundstückseigentümerin für die Bereitschaft zum Verkauf des Teilgrundstücks.

TOP 4 Bebauungsplan Gewerbegebiet Dentina

Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Sachdarstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung von zwei Uttenweiler Firmen geschaffen werden, die an den jeweiligen derzeitigen Standorten nicht mehr über genug Erweiterungsflächen verfügen. Außerdem wird mit dem Bebauungsplan auch für die überwiegend bereits bebauten Gewerbegebietsgrundstücke an der Straße „Langer Rain“, Klarheit geschaffen.

Ziel der Planung soll ein langfristig umzusetzendes Konzept zur Sicherung der Firmenstandorte der beiden einheimischen Betriebe sein, die auch künftige Entwicklungsflächen für die Betriebe ermöglichen. Insgesamt beschäftigen beide Betriebe heute insgesamt ca. 180 Mitarbeiter.

Die Gemeinde Uttenweiler unterstützt die Erweiterungsabsichten der Firmen, da diese neue Arbeitsplätze schaffen werden und dies dem Wegzug von Einwohnern entgegenwirkt. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dentina“ wird aufgestellt, um die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde im bereits bestehenden Gewerbegebiet Dentina zu sichern. Er schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Gewerbebetriebe in verkehrsgünstiger Lage an der B 312. Entsprechend der zentralörtlichen

Funktion Uttenweilers innerhalb der Region als Kleinzentrum, ist das Erhalten und Erweitern des Arbeitsplatzangebots ein wesentliches Ziel.

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Offingen. Die Gemarkung Offingen umfasst auch den Teilort Dentingen. Das Plangebiet befindet sich 150 m südlich des Ortsrandes von Dentingen. Innerhalb des Plangebietes befinden sich bereits mehrere Firmen und auch ein gemeindeeigenes Wirtschaftsgebäude, welches der Bauhof nutzt.

Der nördliche Bereich des Plangebietes ist bereits überwiegend bebaut. Als neue gewerbliche Bauflächen werden insbesondere die Flst. Nr. 3220 und 3219 in den Umgriff des Bebauungsplanes aufgenommen. Die Erschließung des Baugebietes ist ebenfalls bereits größtenteils hergestellt. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist auch die Gemeindeverbindungsstraße, die in diesem Zuge ausgebaut wird.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs umfasst in dieser Abgrenzung ca. 13,80 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt abgegrenzt:



Abgrenzung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dentingen“, Abbildung ohne Maßstab

Verfahren

Der Gemeinderat von Uttenweiler hat am 13.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB fand zwischen 03.01.2022 und 04.02.2022 statt. Am 25.07.2022 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und der Auslegungsbeschluss gefasst. Im Zeitraum vom 05.08.2022 bis 09.09.2022 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB statt.

Gegenüber dem Entwurf vom 25.07.2022 wurde folgende Änderungen im Entwurf vorgenommen:

- Ausweisung Flst. Nr. 3233 als Fläche für die Landwirtschaft,
- Festsetzung von weiteren drei Bäumen in öffentlichen Grünflächen zur Kompensation in den Gehölzeingriff beim nördlichen Regenrückhaltebecken,
- Aufnahme Hinweis unter 2.8 Gehölzschutz,
- Ergänzung der Festsetzung PFG1 und PFG2 mit Wurzelschutz gegen Wühlmäuse,
- Aufnahme weiteres Sichtfeld im Bereich der zusätzlichen Ab- und Auffahrt auf die Gemeindeverbindungsstraße.

Bürgermeister Binder begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Ortschaftsratsrat Offingen.

Um das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Dertingen“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Dertingen“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen abschließen zu können, beschlossen der Ortschaftsratsrat Offingen und der Gemeinderat jeweils nach kurzer Beratung einstimmig:

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dertingen“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 12.12.2022 aufgeführt behandelt.**
- 2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dertingen“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 12.12.2022 aufgeführt behandelt.**
- 3. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dertingen“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 12.12.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 12.12.2022 wird gebilligt und als Satzung beschlossen.**
- 4. Die Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Dertingen“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 12.12.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 12.12.2022 werden gebilligt und als Satzung beschlossen.**
- 5. Die Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 12.12.2022 wird festgestellt.**
- 6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.**

TOP 5 Baugebiet Bucheschle III Straßennamen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich folgende Straßennamen:

Straße A: Sophie-Scholl-Straße
Straße B: Käthe-Kollwitz-Straße
Straße C: Bertha-Benz-Straße

TOP 6 Baugesuche

- a) **Vorhaben:** Neubau Doppelgarage auf Flst. 8 und 8/1, St.-Ursula-Str. 28, Gemarkung Dieterskirch
Einstimmiger Beschluss: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) **Vorhaben:** Bauvoranfrage: Neubau einer Lagerüberdachung auf Flst. 74, Siedlerweg 9, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss: Dem Bauvorbescheid das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) **Vorhaben:** Sanierung des Daches über dem runden Anbau Süd-West-Seite durch Aufsetzen eines 8-eckigen Daches auf Flst. 3352, Im Brühl 2, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrates Offingen und des Gemeinderates: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) **Vorhaben:** Erweiterung der Lagerhalle auf Flst. 1, Untere Ortsstraße 30, Gemarkung Ahlen.
Einstimmiger Beschluss: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) **Vorhaben:** Neubau einer Produktionshalle mit Sozialräumen und Büro, Flst. 1025, 1027 und 1030, Dieterskircher Straße, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 7 Verlängerung Sanierungssatzung „Ortsmitte“

Die bestehende Sanierungssatzung mit abgegrenztem Sanierungsgebiet wurde am 22.01.2007 beschlossen. Das Sanierungsgebiet wurde im Mai/Juni 2017 endgültig abgerechnet. Der Schlussabrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 12.07.2017 liegt vor. Seither können keine privaten oder gewerblichen Anträge mehr über das Sanierungsprogramm eingereicht werden. Schlussprojekt war der Umbau des ehemaligen Sudhauses in den heutigen Schlosshof.

Innerhalb des Sanierungsgebiets kann derzeit noch ein Bauvorhaben umgesetzt werden, weshalb die Sanierungssatzung weiterhin bestehen bleiben soll, um steuerliche Vorteile aus einer Sanierung geltend zu machen. Um diesem Vorhaben gerecht zu werden, soll die Satzung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert werden. Es wird beabsichtigt, die Satzung im Jahr 2023 dann endgültig aufzuheben.

Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung der Sanierungssatzung „Ortsmitte“ um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2023 einstimmig zu.

TOP 8 Wasser- und Abwassergebühren

a) Bevorratungsbeschluss für die Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2023 und 2024

Derzeit befindet sich die Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2023 und 2024 mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll Anfang des Jahres 2023 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Derzeit kann noch nicht abgesehen werden, wie sich die Gebührensätze ab dem 01.01.2023 entwickeln werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig der möglichen Erhöhung der Schmutzwassergebühr sowie der Niederschlagswassergebühr rückwirkend zum 01.01.2023 zu.

Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Kalkulation und einer möglichen Gebührenerhöhung auseinandersetzen und einen entsprechenden Beschluss fassen.

b) Bevorratungsbeschluss für die Anpassung der Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024

Derzeit befindet sich die Gebührenkalkulation für die Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll Anfang des Jahres 2023 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Derzeit kann noch nicht abgesehen werden, wie sich die Gebührensätze ab dem 01.01.2023 entwickeln werden.

Der Gemeinderat stimmte der möglichen Erhöhung der Wassergebühren rückwirkend zum 01.01.2023 einstimmig zu.

Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Kalkulation und einer möglichen Gebührenerhöhung auseinandersetzen und einen entsprechenden Beschluss fassen.

TOP 9 Bussenhalle Offingen

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

Aufgrund der gestiegenen Personalkosten (Tarifsteigerungen) hat die Verwaltung die Stundensätze für das Bussenhallenteam (Bewirtung und Reinigung) kalkuliert.

Der Ortschaftsrat Offingen und der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bussenhalle Offingen einstimmig zu.

TOP 10 Änderung der Flüchtlings- und Obdachlosensatzung

Da eine neue Anschlussunterbringung (AU) in Offingen hinzugekommen ist, muss die Flüchtlings- und Obdachlosensatzung angepasst werden.

Die Satzung ist insbesondere auch Grundlage für die Abrechnung der Kostenersätze des Landratsamtes und soll rückwirkend zum 01.11.2022 in Kraft treten.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Satzungsänderung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.

TOP 11 Fortschreibung und Aktualisierung der FTTB-Masterplanung

Im Jahr 2013 ist die Gemeinde mit der Breitbandplanung für das FTTC-Konzept (Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern) gestartet. Baulich umgesetzt wurde dieses 2015-2016, Inbetriebnahme war 2018. Parallel dazu wurde 2014 bei unserem damaligen Ingenieurbüro Broadband-Academy eine FTTB-Masterplanung beauftragt. Diese beinhaltet die Planung der Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Nach diesem Konzept wurden bisher alle Mitverlegungsmaßnahmen (Erdgas, Netze, Telekom usw.) und auch eigene Maßnahmen der Gemeinde wie z. B. die Albert-Schweitzer-Str. und der Pfauenweg ausgebaut. Diese FTTB-Masterplanung ist laufend fortzuschreiben (Baugebiete, etc.) und durch die zwischenzeitlich erstellten Strukturen zu ergänzen.

Seit 2020 wird diese Aufgabe vom damaligen Unterauftragnehmer der Broadband-Academy, der Fa. Fiberstrategy i. P. von Herrn Marcus Müller durchgeführt. Die derzeitige Zusammenarbeit funktioniert sehr schleppend bis gar nicht.

Deshalb hat die Verwaltung das Büro GEODATA um ein Angebot für die Übernahme und Fortschreibung der FTTB-Planung gebeten. Dieses liegt zwischenzeitlich vor und beinhaltet im Wesentlichen nachfolgenden umfangreichen Leistungskatalog:

- Umplanung der vorhandenen FTTB-Masterplanung, Einarbeitung von Bestandsinfrastrukturen, Einbindung der aktualisierten Daten in das der Förderantragsstellung zugrundeliegende Ausbaukonzept
- ANALYSE DER IST-SITUATION UND ERMITTLUNG VON KOSTENSENKUNGSPOTENTIALEN
- Bestandserfassung & Grundlagenermittlung
- Ermittlung der nutzbaren Bestandsinfrastruktur / Aktualisierung der bereits vorliegenden Bestandsinfrastrukturinformationen
- Geographische Analyse zukünftiger Bedarfe (z.B. Bebauungspläne, Bevölkerungswachstum, Ansiedlungsflächen)
- Übernahme in ein GIS-System (ArcGis-shape-Format)
- Planerische Einarbeitung der Bestandstrassen und bestehenden Planungen
- Kartographische Aufnahme geplanter Baumaßnahmen an Verkehrswegen
- UMPANUNG DER FTTB-MASTERPLANUNG
- Netzkonzeption: Aktualisierung der Netzkonzeption in Abstimmung mit dem AG. Berücksichtigung von „fiber to the infrastructure“ (Anschluss von kommunalen Infrastrukturobjekten)
- Überprüfung, Anpassung und Aktualisierung der bestehenden flächendeckenden FTTB-Planung bis auf Hausanschlussebene
- Abgabe in Digitaler Form: Struktur- und Mitverlegungsplanung in Mehrstrichdarstellung (inkl. Pflege der bestehenden Datenbankstruktur)

Die Angebotssumme für die Leistungen beträgt 15.510,00 € netto, 18.456,90 € brutto, weitere eventuell notwendige Leistungen werden nach Stundenaufwand abgerechnet.

Das Büro GEODATA ist bereits im Bereich des Fördermittelmanagements für die Gemeinde tätig, des Weiteren wurde das Projekt FTTB Detingen baulich betreut. Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend, die nötigen Informationen fließen i. d. R. innerhalb Tagesfrist. Das Büro ist von allen übergeordneten Behörden (Ministerien Bund und Land, Landkreis, ...) und Verbänden (KommPaktNet) sowie vom Betreiber NetCom BW anerkannt.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat nach Beratung einstimmig:

Die Gemeinde beauftragt das Ingenieurbüro GEODATA aus Westhausen mit der Fortschreibung der FTTB-Masterplanung samt allen notwendigen Nebenleistungen zum Honorarangebot Nr. A2022-460-0210 vom 25.11.2022 in Höhe von 15.510,00 € netto. Weitere Leistungen werden nach Stundenaufwand und Fahrtkosten und notwendige Übernachtungen werden gesondert vergütet.

TOP 12 Schlosshofgebäude
Austausch der Notbeleuchtung

Bei der jährlichen Überprüfung der Notbeleuchtung im Schlosshofgebäude, die durch die Firma EATON durchgeführt wurde, sind 25 der 46 Notlichtsysteme mit dem Fehler „Sporadische Netzausfälle“ aufgefallen. Dieser Fehler weist auf eine defekte Elektronik hin, was dazu führen kann, dass im Ernstfall der Akku nicht mehr leistungsfähig genug ist, um die geforderte Überbrückungsdauer zu gewährleisten. Für den Tausch der Notbeleuchtungen liegt ein Angebot der Firma Elektro Winkler von 8.452,22 Euro brutto vor.

Herr Ludwig Mohr, Ortsbauamt, erläuterte die Sitzungsvorlage.

**Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:
Die Gemeinde beauftragt die Firma Elektro Winkler für den Tausch der Notbeleuchtungen für 8.452,22 Euro brutto.**

TOP 13 Montage einer Photovoltaikanlage
Kläranlage Uttenweiler

Die Gemeinde beabsichtigt auf das Gebäude der Kläranlage Uttenweiler eine Photovoltaikanlage installieren zu lassen. Damit sind erhebliche Einsparungen bei den Energiekosten möglich.

Derzeit werden stündlich ca. 12-15 kW und insgesamt im Jahr ca. 130.000 kW/h Strom verbraucht. Durch eine Installation einer PV-Anlage, die einer Größe von ca. 30 kWp entspricht, könnte der jährliche Stromverbrauch der Kläranlage um ca. 30.000 kW/h gesenkt werden (Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung). Bei Investitionskosten von ca. 35.000 Euro netto tritt eine Amortisation bei Höhe des Strompreises im Jahr 2023 in ca. 3 Jahren ein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Installation einer Photovoltaikanlage auf das Betriebsgebäude der Kläranlage Uttenweiler mit einer Größe von 30 kWp.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen und den Auftrag der günstigsten Bieterin maximal bis zu einer Investition von 35.000 Euro zu erteilen.**
- 3. Die Investitionskosten werden im Haushalt 2023 eingeplant.**